

# Platzordnung

## der Bungalowinteressengemeinschaft Wanzka-Pappelsiedlung e.V.

1. Innerhalb der Bungalowsiedlung gilt das Prinzip der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme.
2. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, Ordnung auf ihrem Bungalowgrundstück und den angrenzenden Wegen zu halten. Dabei sind die Festlegungen zum Brandschutz einzuhalten.
3. Jeder Bungalow ist gut sichtbar mit der Bungalowgrundstücksnummer zu kennzeichnen.
4. Gesetzliche Festlegungen zum Umwelt- und Gewässerschutz sind einzuhalten. Dabei ist die Sauberhaltung des Wassers und des Bodens zu gewährleisten.
5. Jedes stimmberechtigte Mitglied erhält das Recht, an dem Gemeinschaftsbootsteg einen Bootsliegeplatz zu nutzen. Diese Bootsliegeplätze dürfen nicht an nichtstimmberechtigte Mitglieder zur Nutzung übergeben werden. Der Verein ist nicht für die Verkehrssicherungspflicht für den Gemeinschaftsbootsteg zuständig. Er vertritt die Nutzer im Rechtsverkehr auf der Grundlage des Pachtvertrages.
6. In den Monaten Juni bis August sind keine Instandhaltungsarbeiten und ergänzende Baumaßnahmen größeren Umfangs durchzuführen, die eine Lärm- und Staubbelastung bewirken. Ausgenommen von diesem Verbot sind Havarie Fälle. Der Einsatz von motorbetriebenen Kreissägen, Bohrmaschinen, Heckenscheren und Rasenmähern ist sonntags nach 19.00 Uhr und sonntags ganztägig nicht gestattet.
7. In den Monaten Mai - September jedes Jahres ist täglich in der Zeit von 13.00 - 15.00 Uhr und von 22.00 - 08.00 Uhr für größte Ruhe zu sorgen. Auch in der übrigen Zeit sind Lärmbelastungen jeglicher Art im Interesse der Erholungssuchenden zu vermeiden.
8. Die Tierhalter sind verpflichtet, darauf zu achten, dass ihre Tiere nicht Mitglieder und andere Personen belästigen, gefährden oder Wege und Anlagen verunreinigen. Verschmutzungen sind durch die Tierhalter **sofort** zu beseitigen.
9. Im Siedlungsbereich der Bungalowsiedlung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 10 km/h. Autos dürfen nicht auf den Wegen geparkt werden. Das Halten auf Wegen ist nur zum Zwecke des Be- und Entladens kurzfristig gestattet.

10. Bei Neuanpflanzungen von Heckenpflanzen zur Einfriedung der Grundstücke ist darauf zu achten, dass der seitliche Auswuchs der Pflanzen nicht die Grundstücksgrenze überschreitet.
11. Es ist nicht gestattet:
  - a. persönliches Eigentum auf der Gemeinschaftsfläche zu lagern,
  - b. Veränderungen, zum Beispiel Bepflanzungen, auf der Gemeinschaftsfläche vorzunehmen,
  - c. Abfälle jeglicher Art außerhalb des eigenen Grundstückes zu entsorgen.
12. Vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen von Privat- und Vereinseigentum werden geahndet.
13. Für die Notsituation gelten folgende Rufnummern:
  - d. Polizei110
  - e. Feuerwehr112
14. Jeder Bungalowgrundstückseigentümer ist für die Einhaltung dieser Platzordnung verantwortlich. Dies trifft auch bei Nutzung seines Bungalows durch andere zu. Diese Platzordnung ist den Nutzern unbedingt zur Kenntnis zu geben.
15. Der Vorstand ist berechtigt und verpflichtet, diese Platzordnung durchzusetzen und ggf. satzungsgemäße bzw. zivilrechtliche Schritte einzuleiten.